

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 227.

Dienstag den 14. August.

1860.

## Erinnerung an Aufführung der Grundsteuer.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage, so wie in Gemäßheit der Verordnung vom 11. Juni 1860 mit Zwei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit zu entrichten.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgesordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme althier pünktlich zu berichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executive Zwangsmittel eintreten müssen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schöß- und Communal-Gesälle für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in den beiden ersten Terminen dieses Jahres, zu bezahlen sind.

Leipzig, den 1. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

## Verhandlungen der Stadtverordneten am 8. August 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

Es folgte

2.

ein Gutachten des Bauausschusses über die Herstellung des Promenadenwegs zwischen der Wintergarten- und Halle'schen Straße durch Macadamisierung.

Der Ausschuss erachtete die Herstellung dieses vom Rath be- schlossenen Strafentracates für nötig und zweckmäßig und schlug — gegen 1 Stimme — vor:

die dazu geforderten 744 Thlr. zu verwilligen.

Dies geschah gegen 1 Stimme.

3.

Ein weiteres Gutachten desselben Ausschusses betraf den Antrag des Herrn Dr. Heyner auf bessere Ueberwachung der städtischen Chausseen durch einen anzustellenden Straßenmeister.

Der Ausschuss hatte sich einstimmig gegen diesen Antrag erklärt, da er annahm, daß eine Ueberwachung der städtischen Chausseen bereits Statt finde, die Anstellung weiterer Beamten aber nicht ratschlich hielt.

Herr Dr. Heyner bezeichnete dem entgegen die Anstellung eines praktischen Mannes zur Ueberwachung der Chausseen als höchst zweckmäßig. Dazu verlange er nicht etwa einen Strafenkünstler, sondern einen schlichten sachverständigen Mann. Allerdings fasse diese Ueberwachung in den Geschäftsbereich des Dekonomie-Inspectors. Allein dieser Beamte habe so viel zu thun, daß er nicht überall einschreiten könne. Wenn man aber hier sparen wolle, so füge man der Stadtkasse nur Nachtheil zu; denn die zu lange verschobene Besserung von Schäden räche sich hier in der Regel durch erhöhte Kosten.

Andererseits bemerkte Herr Dr. Heine zur Vertheidigung des Ausschussgutachtens, daß bei der nahen Lage der städtischen Chausseen deren Ueberwachung durch den Dekonomieinspector nicht schwer sei. Vielleicht mit Ausnahme der Halle'schen, wären auch diese Chausseen nicht schlecht. Bei der Eutritzscher Chaussee finde aber der Uebelstand statt, daß der gepflasterte Theil mit dem andern nicht harmonise. Anstellung von Aufsehern und ähnlicher Leute sei weder vorteilhaft, noch zweckmäßig. Denn erfahrungsmäßig bestelle sich in der Regel ein solcher Aufseher aus den ihm untergegebenen Leuten wieder einen kleineren Aufseher und die Sache werde doch nicht anders. Er lege Wert darauf, daß man auf den guten Willen, Fleiß und Thätigkeit der schon angestellten Leute sehe.

Herr Dr. Heyner widersprach dem. Gerade die Eutritzscher Chaussee habe, in Folge früherer Fehler, noch kürzlich bedeutende Kosten beansprucht; schon 6 Wochen nach der Anlage seien bedeutende Reparaturen nötig geworden, dies komme daher, daß der Rath Niemanden hat, der es versteht.

Die Eutritzscher Chaussee sei so schlecht, weil sie an 6 Monate lang ohne Aufsicht gewesen, daher kämen die großen Reparaturkosten.

Herr Adv. Klein fand in dem schlechten Zustande der Eutritzscher Chaussee innerhalb des Weichbildes keinen Grund zur Anstellung eines weiteren Aufsehers. Herr Dr. Heyner, welcher sie täglich besähe, hat ein competentes Urtheil über sie gefällt. Allein die Schuld liege daran, daß der dortige Aufseher fehl gewesen. Es genüge ein Antrag an den Rath auf bessere Instandhaltung dieser Chaussee und auf bessere Ueberwachung des betreffenden Tracts durch den Dekonomie-Inspector.

Zur Berichtigung entgegnete Herr Dr. Heyner, daß die Eutritzscher Chaussee jetzt, nach einer kostspieligen Reparatur, in gutem Stande sei. Er wolle keinen theuern Beamten, sondern einen praktischen tüchtigen Mann zur Beaufsichtigung der Chausseearbeiter mit einem Wochenlohn von ca. 3—4 Thlr.

Herr Dr. Heine nahm Veranlassung auf das Gefährliche und Unzulässige der Gewohnheit, die Steine an den Chausseen rutschweis aufzusehen und dort zu klopfen, hinzuweisen. Dies koste viel Geld und erschwere nebenbei die Kontrolle. Er begreife nicht, warum man alles das nicht in den Steinbrüchen mache und den fertigen Knack auf die Chaussee fahre.

Er beantragte: dem Stadtrath zur Erwägung zu geben, in wieweit das Schlagen der Bruchsteine an der Chausseepassage mit dem Beziehen des Knacks unmittelbar aus den Brüchen zu vertauschen sei.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Herr Adv. Klein entgegnete auf diesen Antrag: die Straßenbau-Commission rechnet bekanntlich sehr genau. Wenn sie dem Stein Klopfen auf der Chaussee den Vorzug gebe, so habe das sicher seinen guten Grund. Er vermuthe, daß es wohlfeller und besser sei, die Rüthen auf der Chaussee zu klopfen und erkläre sich daher gegen den Heine'schen Antrag.

Nachdem andererseits Herr Klinger letzteren als zweckmäßig und zeitgemäß empfohlen, insbesondere das Gefährliche des jessigen Verfahrens für die Gesundheit hervorgehoben hatte, bemerkte Herr Dr. Heyner, daß man mit Auffuhr des Knacks aus den Steinbrüchen weichere und schlechtere Steine erhalten werde, als wenn man ungeschlagene Steine anfahre. Herr Götz dagegen bevorwortete den Heine'schen Antrag und Herr Dr. Heine fügte zu dessen Rechtfertigung bei, daß ja der Rath in seinem Steinbruche das Aussuchen habe und daher auch den Knack in besser Qualität anfahnen lassen könne.

Der Heyner'sche Antrag wurde darauf gegen 1 Stimme abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Heine aber gegen 5 Stimmen angenommen.

4.

Hierauf brachte Herr Willisch das Gutachten der Ausschüsse zum Bauwesen und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über den Ans-